

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Mit Postzustellungsurkunde



Dezernat bzw. Amt: Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Hauptstraße 51, 15907 Lübben
Anschrift:
Bearbeiter:
Zimmer:
Vermittlung:
Durchwahl:
Fax:
e-mail*):
Aktenzeichen: 39.08.01.01/ 2020/ 012 - VIG
Datum: 19.11.2020
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)¹

hier: Ihr Antrag auf Erteilung von Informationen bezüglich der Einrichtung
IKEA Restaurant, Am Rondell 8, OT Waltersdorf, 12529 Schönefeld, vom
26. Mai 2020



in dem vorstehenden Verfahren ergeht folgender

B E S C H E I D:

1. Ihnen wird Informationszugang bezüglich der oben bezeichneten Einrichtung in Form der Benennung des Datums der Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den letzten fünf Jahren gewährt. Daneben erfolgt die Übersendung von sechs Kontrollberichten.

Die in den vorstehend bezeichneten Kontrollberichten enthaltenen personenbezogenen Daten und Angaben zur Risikoklasse werden unkenntlich gemacht. Darüber hinaus werden alle Angaben geschwärzt, soweit sie sich nicht auf festgestellte lebensmittelrechtliche Abweichungen beziehen.

Der Informationszugang erfolgt nach Ablauf von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides.

2. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 14 41
15904 Lübben (Spreewald)

Verwaltungsstandorte in
15907 Lübben (Spreewald)
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3

Verwaltungsstandorte in
15711 Königs Wusterhausen
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Zeesen
Karl-Liebknecht-Straße 157

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22 1605 0000
3681 0244 47
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de
E-Mail
post@dahme-spreewald.de
* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Begründung:

I. Sachverhalt:

Mit Ihrer E-Mail vom 26. Mai 2020 begehren Sie die Erteilung von Informationen bezüglich der genannten Einrichtung. Konkret beantragen Sie Auskunft über das Datum der lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in den letzten fünf Jahren und im Falle festgestellter Beanstandungen die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte. Sie stützen ihr Auskunftersuchen auf § 2 VIG.

Die betroffene Einrichtung wurde von dem vorliegenden Antrag in Kenntnis gesetzt und ihr wurde Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben. Durch das betroffene Lebensmittelunternehmen wurden erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Herausgabe der beantragten Informationen vorgetragen.

II. Rechtliche Ausführungen:

1. zu Nummer 1.:

Die Gewährung des Informationszugangs hinsichtlich dieses Bescheides stützt sich auf § 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a VIG. Hiernach hat jeder einen Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)², der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des genannten Gesetzes sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen worden sind. Auf Grund dieser Vorschrift sind Ihnen die Kontrollberichte der amtlichen Lebensmittelüberwachung im abgefragten Zeitraum zur Verfügung zu stellen, in denen nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen an das LFGB enthalten sind.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe, die einen Anspruch nach § 2 VIG ausschließen, ergeben sich aus § 3 VIG wegen entgegenstehender öffentlicher Belange (§ 3 Satz 1 Nr. 1 VIG) oder entgegenstehender privater Belange (§ 3 Satz 1 Nr. 2 VIG). Die in § 3 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten entgegenstehenden öffentlichen Belange sind indes nicht ersichtlich bzw. liegen nicht vor.

Jedoch liegen dem Informationszugang gemäß § 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a VIG entgegenstehende private Belange vor, soweit personenbezogene Daten betroffen sind. Dabei sind personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Einzelangaben sind Informationen, die sich auf eine bestimmte, einzelne, natürliche Person beziehen und die es vermögen, einen Bezug zu ihr herzustellen. Die persönlichen Verhältnisse werden immer dann berührt, wenn Angaben über den Betroffenen selbst, seine Identifizierung und Charakterisierung gemacht werden (vgl. BeckOK, InfoMedienR/Rossi, VIG, § 3, Rdnr. 12).

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Straße 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	---	---	--

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden befinden sich in den beantragten Kontrollberichten auch personenbezogene Daten, die einen Ausschlussgrund für den Informationszugang darstellen. Dieser Ausschlussgrund wird insoweit eingeschränkt, sofern der/die Betroffene(n) dem Zugang zugestimmt hat/haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt. Es liegt jedoch keine Zustimmung zu einem Informationszugang über persönliche Daten vor. Weiterhin überwiegt auch nicht das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten. Es ist nicht ersichtlich, dass zu dem begehrten Informationszugang personenbezogene Daten dienlich sind. Mit der Anonymisierung der personenbezogenen Daten werden die beantragten Informationen keineswegs eingeschränkt.

Erst nach einer Anonymisierung der personenbezogenen Angaben kann der Informationszugang ermöglicht werden. Gleichzeitig wird durch die Anonymisierung die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleistet und dient dem Schutz der Betroffenen vor einer Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Angaben.

Daneben besteht auch kein Anspruch auf die Erteilung von Informationen, soweit sie sich nicht auf unzulässige Abweichungen vom Lebensmittelrecht beziehen (z. B. Angaben zur Risikoklasse). Derartige Angaben in den Kontrollberichten sind daher zu schwärzen.

Andere private Belange, wie zum Beispiel der Schutz von Urheberrechten oder von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, die einer Erteilung der Information widersprechen würden, sind nicht erkennbar.

Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte für die Vorlage eines missbräuchlich gestellten Antrages im Sinne von § 4 Abs. 4 VIG vor.

2. zu Nummer 2. - Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 1 Abs. 1, § 12 Abs. 1 Nr. 1 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg)³. Hiernach sind für die öffentlichen Leistungen der Behörden des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände Gebühren und Auslagen zu erheben, wobei Schuldner der Gebühren und der Auslagen derjenige ist, der die Amtshandlung zurechenbar veranlasst oder zu dessen Gunsten sie vorgenommen wird. Da die Amtshandlung zu Ihren Gunsten vorgenommen wird, haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Auf Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 VIG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der Behörden nach dem VIG kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Da der Zugang zu Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro gebühren- und auslagenfrei ist und der berücksichtigungsfähige Aufwand für die zu erteilenden Informationen unter der vorstehenden Grenze liegt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Straße 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	---	---	--

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei einem in der Fußzeile genannten Standorte schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

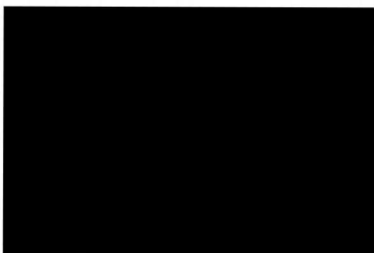
Ein gegen diesen Bescheid gerichteter Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)⁴ in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Satz 1 VIG keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die dort vorgesehenen Informationen auch dann erteilt werden, wenn hiergegen Widerspruch eingelegt wird.

Beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, kann jedoch die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs beantragt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Rechtliche Grundlagen:

- ¹ Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725) geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- ² Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- ³ Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr. 11) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32)
- ⁴ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Mit freundlichen Grüßen



Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Straße 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	---	---	---